



MAV

SEMINARE • TAGUNGEN



Sozialinstitut
Kommende
Dortmund

II/2018

TERMINE

29. – 31. August	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
4. September	Formalien in der MAV-Arbeit Infotag für MAVen	S. 6
10. – 12. Sept.	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
13. September	Der neue Wirtschaftsausschuss nach MAVO Infotag für MAVen	S. 7
17. – 18. Sep.	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren Seminar für MAVen	S. 21
19. September	Beschwerdemanagement Infotag für MAVen	S. 8
20. September	Kirchlicher Datenschutz Infotag für MAVen	S. 8
26. September	Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsbefreiung Infotag für MAVen	S. 9
1. – 2. Oktober	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen Seminar für MAVen	S. 13
8. Oktober	Maßnahmen zur Gesundheits- prävention: Umgang mit Burn-out Infotag für MAVen	S. 10
9. Oktober	Dienstvereinbarung zu Urlaubsregelungen Infotag für MAVen	S. 11
15. – 17. Okt.	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
15. – 17. Okt.	Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO Fachtagung für alle MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können	S. 15
29. – 31. Okt.	Kommunikation/ Verhandlungsführung MAVO II	S. 20

7. November	Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO Infotag für MAVen	S. 7
14. November	Aktuelles aus dem Schulrecht Infotag für Schul-MAVEn	S. 13
19. – 20. Nov.	Tagung einer MAV Tagung für eine MAV	S. 19
21. November	Aktuelles aus Arbeitsrecht und Rechtsprechung Infotag für MAVen	S. 12
26. – 28. Nov.	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 5
26. – 28. Nov.	Aufbau und Handhabung der AVR AVR I für MAVen – AVR-Bereich	S. 17
3. – 5. Dez.	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen – AVR-Bereich	S. 18
5. – 7. Dez.	Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO Fachtagung für alle MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können	S. 16
12. – 14. Dez.	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis AVR II für MAVen – AVR-Bereich	S. 19
13. Dezember	Betriebliches Eingliederungsmanagement Infotag für MAVen	S. 12
17. – 19. Dez.	Kommunikation/ Verhandlungsführung MAVO II	S. 20
17. – 19. Dez.	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit Grundkurs – MAVO I	S. 6

II/2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem in den letzten drei Halbjahren die Durchführung der Grundseminare im Vordergrund stand, rücken nun die AVR-Seminare in den Mittelpunkt, denn ohne fundierte Kenntnisse des „gelben Buches“ ist eine sinnvolle MAV-Arbeit kaum denkbar.

Aber auch auf die Kommunikationsseminare möchte ich hinweisen, bieten sie doch die Möglichkeit, sich auf Gesprächssituationen mit dem Dienstgeber und innerhalb der MAV vorzubereiten und den Spagat zu bewältigen, einerseits Mitarbeiter und andererseits Mitarbeitervertreter zu sein.

Ich möchte Ihr/Euer Augenmerk weiter auf die Veranstaltungen zum neuen Wirtschaftsausschuss nach der novellierten MAVO lenken. Es finden zwei eintägige Informationstage statt für diejenigen, die sich nur über dieses neue Gremium unterrichten lassen und zwei dreitägige Seminare für diejenigen, die zusätzlich betriebswirtschaftliches Wissen erwerben möchten.

Neu ins Programm aufgenommen ist eine Veranstaltung zum Beschwerdemanagement und die Beteiligung der MAV in diesem Zusammenhang.

Auch das neue Gesetz zum Kirchlichen Datenschutz wird durch eine Veranstaltung begleitet. Der entsprechende Informationstag wird in Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Datenschutzbeauftragten der Diözesen in NRW durchgeführt.

Ansonsten werden „Klassiker“ angeboten: Veranstaltungen zur Schriftführung, zu Arbeitsunfähigkeit/Arbeitsbefreiung, zum Umgang mit Burn-out, zum BEM, zur Erstellung einer Dienstvereinbarung, zur aktuellen Rechtsprechung, zum Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen und zur Organisation der MAV-Arbeit.

Für Anregungen zur weiteren Planung des Programms bin ich immer dankbar.

Mit guten Wünschen grüßt herzlich

Ihr/Euer



Burkhard Becker

Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Grundseminar für alle MAVen

29. – 31. August Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

Themen dieses Seminars sind:

- Einführung in Verständnis und Handhabung der Mitarbeitervertretungsordnung
- Erläuterung der wichtigsten MAVO-Inhalte
- Hinweise für die Organisation der MAV-Arbeit
- Kennenlernen von Grundformen der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber: Gespräche, Sitzungen, Verhandlungen
- Erläuterung der Leitidee ‚Dienstgemeinschaft‘ sowie der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Informationsmaterial – Kontaktadressen – überörtliche Vertretung
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Die Teilnehmer werden gebeten, eine MAVO mitzubringen.

<i>Referenten</i>	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender Marien Hospital Herne Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine:

26. – 28. November Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

<i>Referenten</i>	Rafael Scholz, MAV-Vorsitzender, Büren Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht, Bistum Essen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

■ *Grundseminar für alle MAVen*

Weiter Termin:

17. – 19. Dezember Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

<i>Referenten</i>	Volker Mrogenda, Marien Hospital Herne, MAV-Vorsitzender Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht, Bistum Essen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

■ *Formalien der MAV-Arbeit*

Informationstag für alle MAVen

4. September Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Voraussetzung: mitzubringender Laptop, USB-Stick
Die formelle Beteiligung der MAV ist bei etlichen Verfahrensschritten mit der Pflicht zur Schriftform verbunden. Darüber hinaus muss der weitere Schriftverkehr mit einrichtungsinternen und -externen Stellen und Personen bewältigt werden. Vor allem aber muss die gesamte Tätigkeit der MAV in Protokollen und Aktennotizen dokumentiert werden. Die MAVO macht dazu ausdrücklich Vorgaben.

Im Laufe der Veranstaltung sollen die Teilnehmer einen Überblick über die Anforderungen an die Schriftführung in der MAV erhalten, Mustervorlagen erarbeiten und die wichtigsten Aufgaben inn der Schriftführung praxisnah einüben:

- Schriftführungsanforderungen in der MAVO
- Einladungen und Tagesordnung
- Sitzungen, Gespräche und Beschlüsse richtig protokollieren
- Aktennotizen
- Aktenführung
- Schriftliche Korrespondenz

<i>Referentin</i>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende St. Rochus-Hospital Castrop-Rauxel
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Einführungskurs in den Wirtschaftsausschuss gem. § 27b MAVO

Informationstag für alle MAVen

13. September

Do. 9.15 Uhr -16.00 Uhr

Die novellierte MAVO ermöglicht die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, wenn eine Gesamtmitarbeiter-Einrichtung existiert oder die Einrichtung mehr als 200 Mitarbeiter hat. Der Wirtschaftsausschuss bietet die Möglichkeit, einen Teil der MAV und zusätzlichen Mitarbeitern/Personen zu betriebswirtschaftlichen Experten zu machen und neben dem Jahresabschluss, der nach § 27a MAVO der MAV zur Information gegeben werden muss, auch noch andere relevante Informationsgrundlagen, insbesondere aus dem Controlling-Bereich, zu erhalten, um ein Bild der ökonomischen Realität des Unternehmens für die speziellen Fragestellungen der MAV zu entwickeln. Wie wichtig diese Beratungsrechte für die betriebliche Interessenvertretung sein können, zeigt die Praxis zum Interessenausgleich bei geplanten betriebsändernden Maßnahmen.

Dieser Einführungskurs zeigt die Voraussetzungen der Gründung und die Möglichkeiten seiner Besetzung, gibt eine kurze Einführung in die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Analyseinstrumente auf Grundlage des externen und internen Rechnungswesens sowie in die Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen, damit der Umfang der Einflussnahme in die Unternehmenspolitik deutlich wird.

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Weiterer Termin

7. November

Mi. 9.15 Uhr -16.00 Uhr

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,-
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Beschwerdemanagement

Informationstag für alle MAVen

19. September

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

In immer mehr Einrichtungen und Diensten wird, meist im Rahmen des Qualitätsmanagements, ein sogenanntes Beschwerdemanagement eingeführt.

Das Beschwerdemanagement soll Hinweise auf Stärken und Schwächen eines Unternehmens aus Kundensicht insbesondere auch auf Dienstleistungsmängel liefern.

Damit geht es also auch um die Fehler und das Verhalten der Mitarbeitenden.

Vorrangige Ziele eines professionellen Beschwerdemanagements sind:

- das Verbessern des Services durch zügiges Lösen von Kundenanliegen
- die Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit
- die Vermeidung und Reduzierung von Fehler-, Folge- und Beschwerdekosten
- die Nutzung der Beschwerdeinformationen im Hinblick auf betriebliche Risiken und Chancen im Markt.

An diesem Tag wollen wir gemeinsam die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV herausarbeiten, damit die Verfahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut geregelt werden.

Themen des Tages sind:

- Anhörung und Mitberatung, Vorgehen der MAV
- Regelungsmöglichkeiten
- Beteiligungsmöglichkeiten der MAV im Konfliktfall

Referentin Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Leitung Burkhard Becker, Kommende

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 60,00

Ort Franz-Stock-Haus,
Flughafenstraße 56A,
44309 Dortmund

Kirchlicher Datenschutz

Informationstag für alle MAVen

20. September

Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Der Kirchliche Gesetzgeber hat das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) erlassen, das die Kirchliche Datenschutzordnung ablöst. Dieses neue Gesetz wird in der Veranstaltung vorgestellt und somit eine Einfüh-

zung in den Datenschutz unternommen werden. Die Mitarbeitervertretungen sind z. B. über die §§ 29 Abs. 1 Nr. 1 u. 3; 36 Abs. 1 Nr. 5 u. 9 MAVO betroffen.

Aber die MAV prägt durch die Art ihrer Arbeit die Kultur in einer Einrichtung. Daher ist es notwendig, dass sie informiert ist über den Umgang mit Mitarbeiterdaten und deren Hintergrund kennt. Denn gem. § 26 Abs. 1 S. 2 MAVO ist die MAV dafür zuständig, dass alle Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden, so dass datenschutzrechtliche Aspekte auch Gegenstand der Dienstgebergespräche oder gem. § 27 Abs. 1 MAVO der Dienstgeberinformationen sein können.

Wo überall muss es Datenschutzbeauftragte geben? Was sind deren Kompetenzen? Welche Bedeutung kommt dem Kirchlichen Datenschutzzentrum der nordrhein-westfälischen Bistümer zu? An wen wendet man sich um Rat? Wie geht die MAV selbst mit den Daten der Mitarbeiter in ihrem eigenen Verantwortungsbereich um?

U.a. diese Fragen werden anhand praktischer Beispiele aus der MAV-Alltagsarbeit während der Veranstaltung thematisiert.

Um eine bessere Berücksichtigung der Teilnehmeranliegen zu gewährleisten, lassen sich Fragen an Herrn Pau vorab richten, auf die dann in der Veranstaltung eingegangen wird: info@kdsz.de

<i>Referent</i>	Steffen Pau, Leiter Katholisches Datenschutzzentrum/ gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter der Bistümer NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

■ *Arbeitsunfähigkeit / Arbeitsbefreiung*

Informationstag für alle MAVen

26. September Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Immer wieder besteht auf der Mitarbeiterseite Unklarheit, wie und auf welche Art und Weise eine Absicherung stattfindet, wenn eine Arbeitsunfähigkeit, womöglich auch längerer Art, vorhanden ist. Der Infotag beleuchtet die verschiedenen Arten der Lohnfortzahlung und ergänzender Sozialleistungen während einer Erkrankung. Lohnfortzahlungen durch den Dienstgeber, wiederholte Erkrankungen, Kurzzeiterkrankungen, Zuschüsse zum Krankengeld u. w. sind hier Themenschwerpunkte.

Darüber hinaus werden Problematiken in Bezug auf Arbeitsbefreiungen nach den Tatbeständen der KAVO und AVR aufgezeigt sowie weitere Freistellungsansprüche, die über die gesetzlich oder durch Rechtsvorschriften geregelten Fälle hinausgehen.

<i>Referent</i>	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	MAV
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Maßnahmen zur Gesundheitsprävention: Umgang mit Burn-out

Informationstag für alle MAVen

8. Oktober

Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die zunehmende Arbeitsverdichtung, der Fachkräftemangel, die demographische Entwicklung – alles das sind Faktoren, die in den Blick zu nehmen sind, wenn es um das Thema Stress / Burnout geht.

An diesem Tag werden wir uns die Rolle der MAV und die entsprechenden Aufgabenstellungen nach MAVO im Hinblick auf Mitwirkung bei Gesundheitsfragen ansehen. Themen sind u. a.:

- Was ist Stress – was ist Burnout?
- Gesundheitsprävention als originäre Aufgabe der MAV
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen zum Thema Gesundheit
- Zusammenarbeit mit der Dienstgeberebene zum Thema Gesundheit

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Dienstvereinbarung zu Urlaubsregelungen

Informationstag für alle MAVen

9. Oktober

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretung hat die Möglichkeit bei der Festlegung der Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung Dienstvereinbarungen mit dem Dienstgeber zu schließen (§ 38 Abs.1 Nr. 3 MAVO). Der Sinn solcher Dienstvereinbarungen ist die geregelte Vermittlung zwischen betrieblichen Planungserfordernissen und den individuellen Urlaubswünschen.

U. a. folgende Punkte für eine solche Vereinbarung werden thematisiert:

- Bestimmung des Urlaubsanteils, für den man sich langfristig festlegen muss
- Festlegung von Fristen wie dem letztmöglichen Datum, an dem man seine Urlaubswünsche in die Urlaubsliste für das kommende Jahr eintragen kann
- Beschreibung von Sozialkriterien, nach denen bei konkurrierenden Urlaubswünschen über Genehmigung und Ablehnung entschieden wird
- Festlegung von Zeitpunkt und Dauer eventueller Betriebsferien
- langfristige Belegung bestimmter Tage mit einer Urlaubssperre für alle Mitarbeiter oder eine bestimmte Mitarbeitergruppe.

Dabei werden auch strategische Fragen erörtert:

- Wie lauten die Urlaubsregelungen in den AVR und der KAVO?
- Wie kann eine MAV ihre Position klar festlegen und bei der Erarbeitung der DV systematisch vorgehen? Worauf ist zu achten, wo sind die Fallstricke?
- Wie geht das eigentlich: Verhandeln?

Referent	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 60,00
Ort	Kommende Dortmund

Aktuelles aus Arbeitsrecht und Rechtsprechung

Informationstag für alle MAVen

21. November Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Herr Philipp Gebauhr, Richter am Arbeitsgericht Dortmund, wird uns auf den aktuellen Stand von Arbeitsrecht und Rechtsprechung bringen. Die Neuerungen aus dem Zeitraum 2018 werden vorgestellt und erläutert.

- Änderungen der staatlichen Gesetzgebung
- Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse bei Kirche und Caritas
- Rechtsprechung der kirchlichen Arbeitsgerichte
- allgemeine Rechtsprechung

Die Tagung ist für MAV-Einsteiger nicht geeignet. Sie richtet sich an Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, die mit den Grundbegriffen der kirchenspezifischen Mitbestimmung und des Arbeitsrechts bereits vertraut sind.

<i>Referent</i>	Philipp Gebauhr, Richter am Arbeitsgericht Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Informationstag für alle MAVen

13. Dezember Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Seit 2004 sind die Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, den Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank sind. Das bietet für die Betroffenen zahlreiche Chancen, aber auch einige Gefahren. Die MAVen sollten daher gut informiert sein und ihren Kolleginnen und Kollegen aktive Unterstützung beim Wiedereingliederungsprozess gewähren. Um die Prozessschritte für alle Beschäftigten, vor allem aber für die Dienstgeberseite und die MAV transparent, verbindlich und wirklich hilfreich zu gestalten, ist es sinnvoll, eine Dienstvereinbarung zum Thema abzuschließen. Die wichtigsten Inhalte unseres Seminars:

- rechtliche Grundlagen des BEM

- Beteiligung von MAV und Schwerbehindertenvertretung
- die Rolle von Betriebsarzt und Arbeitsagentur
- Eingliederungsgespräche führen
- eine Dienstvereinbarung erarbeiten

<i>Referenten</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

■ *Aktuelles aus dem Schulrecht*

Informationstag für Schul-MAVen

14. November Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Bei unserer Jahrestagung für Schul-MAVen wird Herr Stefan Avenarius vorrangig zu den Rechtsfragen rund um die ADO referieren.

Darüber hinaus ist auch Zeit für den kollegialen Austausch und die Beantwortung weiterer Fragen vorgesehen.

Damit sich der Referent auf weitere Fragen und Themen vorbereiten kann, können diese auch schon vorher an ihn gerichtet werden: stefan.avenarius@phv-nw.de

<i>Referent</i>	Stefan Avenarius, Rechtsreferent des Philologenverbands, Düsseldorf
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	MAVen aus katholischen Schulen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 60,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen

Fachtagung für alle MAVen

1. - 2. Oktober Mo. 9.30 Uhr - Di. 15.00 Uhr

Gute Dienstpläne zu schreiben ist eine Kunst, schlechte Dienstpläne sind ein Fluch für die betroffenen Arbeitnehmer. Dienstpläne greifen weit in die Lebensgestaltung der Arbeitnehmer ein. Dienstpläne lesen, verstehen und prüfen sind zentrale Aufgaben von Arbeitnehmerinteressenvertretungen. Die Erstellung von Dienstplänen gehört zum Direktionsrecht des Dienstgebers. Gültig werden sie jedoch erst durch die Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Diese Zustimmung erteilt die MAV erst dann, wenn sie festgestellt hat, dass die geltenden Gesetze, die kirchlichen Ordnungen und die Prinzipien der Gleichbehandlung und Recht und Billigkeit eingehalten und gewahrt sind. Gut, geschickt und mit Augenmaß angewendet ist die Dienstplankontrolle ein machtvolles Instrument in der MAV-Arbeit und versorgt darüber hinaus die Mitarbeitervertreter mit einer Fülle an Informationen über alle Teile der Einrichtung.

Dieser Kurs soll Sie in die Lage versetzen, die Ihnen vom Dienstgeber vorgelegten Dienstpläne angemessen zu beurteilen, eine Übersicht über das erforderliche Wissen dafür liefern und Ihnen strategische wie taktische Hilfen für die Einführung einer Dienstplankontrolle anbieten. Wenn Sie Dienstpläne anonymisiert mitbringen oder noch besser einige Wochen vorher an den Veranstalter schicken, können diese innerhalb der Veranstaltung gemeinsam als Anschauungsmaterial genutzt werden.

<i>Referent</i>	Martin Leo, St. Elisabeth-Krankenhaus, Köln-Hohenlind, Mitarbeitervertreter, Risikomanager, Facharzt für Anästhesie
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 150,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Dreitägiger Kurs zur Einführung in den Wirtschaftsausschuss gem. § 27b MAVO (n.F. Februar 2018) und die Möglichkeiten der Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten durch die §§ 27a und 27b MAVO

Fachtagung für alle MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können

15. - 17. Oktober Mo. 9.30 Uhr - Mi. 15.00 Uhr

Die novellierte MAVO ermöglicht die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, wenn eine Gesamtmitarbeitereinrichtung existiert oder die Einrichtung mehr als 200 Mitarbeiter hat. Der Wirtschaftsausschuss bietet die Möglichkeit, einen Teil der MAV und zusätzlichen Mitarbeitern/Personen zu betriebswirtschaftlichen Experten zu machen und neben dem Jahresabschluss, der nach § 27a MAVO der MAV zur Information gegeben werden muss, auch noch andere höchst relevante Informationsgrundlagen, insbesondere aus dem Controlling-Bereich, zu erhalten um ein gesamtes Abbild der ökonomischen Realität des Unternehmens für die speziellen Fragestellungen der MAV zu entwickeln.

Dieser Kurs zeigt an drei Tagen die Voraussetzungen zur Gründung eines Wirtschaftsausschusses und die Möglichkeiten seiner Besetzung. Es folgt eine Einführung in die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Analyse auf Grundlage des externen Rechnungswesens sowie durch die Erarbeitung von Kennziffern in die Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen, damit die Einflussnahme in die Unternehmenspolitik möglich wird. Für eine praxisnahe Erarbeitung der Inhalte ist es wünschenswert, wenn sie den eigenen Jahresabschluss bzw. Wirtschaftsprüfungsbericht mitbringen. Daneben sind das Vorhandensein eines Taschenrechners und Lineals bzw. das Mitbringen eines USB-Sticks für die zahlreichen digitalen Unterlagen vorteilhaft.

Gliederung:

Erster Tag: Die Gründung und die Aufgaben des Wirtschaftsausschusses (WA)

1. Die Gründung eines Wirtschaftsausschusses durch den § 27b MAVO (Gesetzesanalyse und erste Kommentierungen)
2. Aufgaben eines Wirtschaftsausschusses in einer Dienstgemeinschaft: Wie sieht die Unterrichtung und Beratung mit dem Dienstgeber aus?
3. Kenntnis der wichtigsten Unternehmensbereiche für die

Informationsbeschaffung des Wirtschaftsausschusses
(Anfordern und Auswerten von Unterlagen)

4. Umfang und Grenzen der Unterrichtung für einen Wirtschaftsausschuss

Zweiter Tag: Analyse des externen Rechnungswesens
(Jahresabschluss)

1. Besonderheiten von „Sozialunternehmen“ gegenüber gewinnorientierten Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen
2. Welche Bedeutung hat die Rechtsform des Unternehmens für die wirtschaftliche Informationsgewinnung? (GmbHs, E.V.s und Stiftungen als häufigste Rechtsformen für gemeinnützige Unternehmen)
3. Der Wirtschaftsprüfungsbericht bzw. der Jahresabschluss als Grundlage der Interpretation der ökonomischen Basis des Unternehmens

Dritter Tag: Analyse der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch Kennziffern

1. Bilanzpolitik in Einzel- und Konzernjahresabschluss
2. Bilanzanalyse mit Hilfe von Kennziffern und Aufbau eines Kennziffern-Informationssystems
3. Möglichkeiten der Analyse von Unternehmenserweiterungen und -übernahmen und Umstrukturierungsmaßnahmen
4. Fusionen – Beurteilung einer geplanten Verschmelzung anhand ökonomischer Kriterien und Bedeutung der Passgenauigkeit von Unternehmenskulturen

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,-
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

■ Weiterer Termin

5. – 7. Dezember Mi. 9.30 Uhr – Fr. 15.00 Uhr

<i>Referent</i>	Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Aufbau und Handhabung der AVR

Aufbau I für MAVen aus dem AVR-Bereich

10. – 12. September Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Grundkenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert, nicht nur vom jeweiligen „Spezialisten“ in Arbeitsrechtfragen.

Das Seminar bietet eine konzentrierte Einführung in die AVR für alle, die (noch) nicht auf das Arbeitsvertragsrecht spezialisiert sind. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und des Stichwortverzeichnisses werden eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso ein Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der TeilnehmerInnen mit dem aktuellen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass auch die Anlagen 30-33 angemessene Berücksichtigung finden.

Referenten Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine mit den Referenten

15. – 17. Oktober Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

26. – 28. November Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Zielgruppe alle MAVen aus dem AVR-Bereich

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

AVR II für alle MAVen aus dem AVR-Bereich

3. – 5. Dezember Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

In Sachen Arbeitszeit geht in der Einrichtung nichts ohne die Mitarbeitervertretung. Die MAV bestimmt mit bei der täglichen Arbeitszeit, der Pause und der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage; damit bedarf der Dienstplan der Zustimmung der MAV.

Um in dieser wichtigen Aufgabe verantwortungsvoll gerecht werden zu können, braucht es ausgewiesene Kenntnisse in den Grundsätzen des Arbeitszeitgesetzes und der Besonderheiten der Arbeitszeitregelungen nach AVR unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes.

In dieser Tagung werden die verschiedenen Varianten der Arbeitszeitregelung nach AVR ausführlich dargestellt, anhand von Fallbeispielen werden typische Herausforderungen der Arbeitszeitgestaltung bearbeitet. Neben der allgemeinen Themen (Lage und Umfang der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Pausen und Ruhezeiten) und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu Überstunden stehen unter anderem folgende Aspekte zur Information und Diskussion:

- betriebsübliche und dienstplanmäßige Arbeitszeit
- Wochenarbeitszeit und Soll-Stunden Berechnung
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Mehrarbeit und Überstunden
- Schicht- und Wechselschichtarbeit
- Bereitschaft und Rufbereitschaft
- Zustimmung der MAV

<i>Referenten</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich (Die vorherige Teilnahme an der AVR I Schulung wird empfohlen.)
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Arbeitszeitgestaltung - Recht und Praxis

Weiterer Termin:

12. - 14 Dezember Mi. 9.30 Uhr - Fr. 15.00 Uhr

<i>Referenten</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 210,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

TAGUNGEN FÜR MAVEN



Sammeln Sie Pluspunkte für Ihre Kolleginnen und Kollegen!

Für große MAVen bietet der MAV-Bildungsbereich der Kommende je nach Bedarf ein- oder zweitägige Tagungen an, auf denen die MAV-Arbeit reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

19. - 20. Nov. Mo. 9.30 Uhr - Di. 15.00 Uhr

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 150,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weitere Termine auf Anfrage:
Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,
Email: becker@kommende-dortmund.de

„Auf den Ton kommt es an“ – Kommunikationstraining: Verhandlungsführung

MAVO II

29. – 31. Oktober Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell
- das Sender-Empfänger-Modell
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse)
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet

Referentin Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

Weiterer Termin

17. – 19. Dezember Mo. 9.30 Uhr – Mi. 15.00 Uhr

Referenten Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg

Zielgruppe alle MAVen

Teilnahmegebühr EUR 210,00

Ort Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

MAV-Alltagsarbeit sinnvoll organisieren

Seminar für MAVen

17. – 18. September Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

Die Ausgangsfragen des Kurses lauten:

- Welche Vorgaben gibt es in der MAVO zu den Aufgaben der MAV-Vorsitzenden?
- Welche Praxisaufgaben fallen dem / der Vorsitzenden in der Regel zu?
- Wie plane ich eine MAV-Amtszeit und die Verteilung der Aufgaben?
- Wie bereite ich eine MAV-Sitzung inhaltlich und organisatorisch optimal vor?
- Wie strukturiere ich in Sitzungen und Verhandlungen den Prozess von Informationsaustausch, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung?
- Wie verhalte ich mich in personen- oder problemorientierten Verhandlungen?
- Wie organisiere ich die alltägliche MAV-Arbeit?
- Welche bürotechnischen Hilfsmittel sind notwendig?
- Welche Informationsquellen müssen erschlossen werden?
- Wie lassen sich die regelmäßigen Aufgaben bewältigen?

Neben der notwendigen Information stehen der Erfahrungsaustausch und praktische Übungen im Zentrum des Seminars.

Referentin	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
Leitung	Burkhard Becker, Kommende
Zielgruppe	alle MAVen
Teilnahmegebühr	EUR 150,00
Ort	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

MAV

KURSÜBERSICHT II/2018

Grundseminare – MAVO I **S. 5**

29. – 31. August Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
26. – 28. Nov. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
17. – 19. Dez. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen **S. 6**

4. September Formalien in der MAV-Arbeit
13. September Der neue Wirtschaftsausschuss nach MAVO
19. September Beschwerdemanagement
20. September Kirchlicher Datenschutz
26. September Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsbefreiung
8. Oktober Maßnahmen zur Gesundheitsprävention: Umgang mit Burn-out
9. Oktober Dienstvereinbarung zu Urlaubsregelungen
7. November Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
21. November Aktuelles aus Arbeitsrecht und Rechtsprechung
13. Dezember Betriebliches Eingliederungsmanagement

Infotag für Schul-MAVen **S. 12**

14. November Aktuelles aus dem Schulrecht

Fachtagung für alle MAVen **S. 14**

1. – 2. Oktober Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen

Fachtagung für alle MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können **S. 15**

15. – 17. Okt. Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
5. – 7. Dez. Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich **S. 17**

10. – 12. Sept. Aufbau und Handhabung der AVR

15. – 17. Okt. Aufbau und Handhabung der AVR

26. – 28. Nov. Aufbau und Handhabung der AVR

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich **S. 18**

3. – 5. Dez. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

12. – 14. Dez. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

MAVO II **S. 20**

29. – 31. Okt. Kommunikation und
Verhandlungsführung

17. – 19. Dez. Kommunikation und
Verhandlungsführung

Seminar für MAVen **S. 21**

17. – 18. Sep. MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Tagungen für MAVen **S. 19**

19. – 20. Nov. Tagung für eine MAV

II/2018

MAV

VORSCHAU I/2019

Grundseminare - MAVO I

5. – 7. März Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit
24. – 26. Juni Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

Infotag für MAVen

8. Januar Aktuelles aus KAVO und KODA
9. Januar Stellenbeschreibung, Stellenplan
22. Januar Formalien in der MAV-Arbeit
23. Januar Dienstvereinbarung zu
Arbeitszeitkonten
5. Februar Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
6. Februar Zeugnis und Beurteilungsrichtlinien
8. April Das Kündigungsschutzgesetz
9. April Das Verfahren vor der Einigungsstelle
und dem Kirchlichen Arbeitsgericht
14. Mai Das Betriebliche
Eingliederungsmanagement
28. Mai Dienstvereinbarung zu
Arbeitszeitkonten
13. Juni Arbeitsbefreiung, Arbeitsunfähigkeit
2. Juli Kirchliche
Zusatzversorgung/ Altersvorsorge

Fachtagung für MAVen

28. – 30. Januar Umgang mit Mobbing und Burn-out
14. – 15. Feb. Das Zustimmungsverfahren bei
Dienstplänen
12. – 13. März Besuch mit einleitender Vorbereitung
von Güteverhandlungen beim
Arbeitsgericht Dortmund
18. – 20. März Der Wirtschaftsausschuss nach MAVO
9. – 10. Mai Age-Management

MAVO II

18. – 20. Feb. Kommunikation und
Verhandlungsführung
20. – 22. Mai Kommunikation und
Verhandlungsführung

AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich

14. – 16. Januar Aufbau und Handhabung der AVR
25. – 27. Feb. Aufbau und Handhabung der AVR
1. – 3. April Aufbau und Handhabung der AVR

AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich

11. – 13. Feb. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
25. – 27. März Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis
3. – 5. Juni Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

Seminare für MAVen

28. – 29. März MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

Tagungen für MAVen

26. – 27. Juni Tagung für eine MAV

I/2019

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

■ Freistellung und Kostenübernahme

Alle Veranstaltungen sind vom Erzbistum Paderborn und vom Diözesan-Caritasverband als fachlich geeignet anerkannt. Neben den Schulungen aktualisieren die Informationstage das Wissen der Teilnehmer in den verschiedenen MAV-Tätigkeitsfeldern und Rechtsgebieten u. a. in Form eines Überblicks über Rechtsentwicklungen (z.B. Gesetzgebung) und Rechtsprechung und sind somit direkte MAV-Arbeit. Mitarbeitervertreter haben für die sie betreffenden Angebote Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung der Bezüge. Der Dienstgeber trägt für die Schulungen und Informationstage die gesamten Seminarkosten einschl. der Reisekosten (§§16 und 17 Abs. 1 MAVO).

■ Anmeldung

Sie können sich bequem über die Anmeldefunktion unserer Internetseite **kommende-dortmund.de** (im Menu „Veranstaltungen“ weiter zu „Mitarbeitervertretungen“) anmelden;

ansonsten: über das Sekretariat (Regina Kister) **bitte immer schriftlich** per Email **kister@kommende-dortmund.de**, per Fax (0231-2060580) oder per Post. Für Rückfrage steht Frau Kister telefonisch unter der Rufnummer 0231-2060535 (Mo. – Fr., 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Geben Sie bitte bei der **Anmeldung** in jedem Fall **Name** und **Vorname** sowie die **Anschrift der Einrichtung und – falls diese von der Einrichtungsanschrift abweichen sollte – die Rechnungsanschrift an!**

■ Teilnahmegebühr

Wir bitten, die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Gebühr beträgt (einschl. Seminarunterlagen, Vollverpflegung und Übernachtungsmöglichkeit bei mehreren Tagen):

für einen Tag 60,00 EUR, für zwei Tage 150,00 EUR

für drei Tage 210,00 EUR, für vier Tage 280,00 EUR

Kosten für Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet bzw. abgezogen

werden, da die Gebührensätze auf einer Pauschalkalkulation beruhen.

■ **Fristen und Ausfallkosten**

1. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Tritt er in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus.

2. Der Teilnehmer wird von den unter Ziffer VII.1 genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm benannte geeignete Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus abzusimmen.

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen, Stand November 2017.)

Die vollständigen AGB finden Sie unter www.kommende-dortmund.de im Impressum.

■ **Anschriften und Ansprechpartner**

Sozialinstitut Kommende
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund

Kardinal-Jaeger-Haus
Bergerhofweg 24
58239 Schwerte

Korrespondenz bitte nur über die Kommende.
Ihre Ansprechpartner dort:

Burkhard Becker, Tel 0231-20605 44,
Email: becker@kommende-dortmund.de

Regina Kister, Tel 0231-20605 35,
Email: kister@kommende-dortmund.de

Anreise

So erreichen Sie die Kommende Dotmund

mit der Bahn:

- **bis Dortmund Hbf**, dann U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle) und weiter mit der U 43 in Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche, ca. 150 m Fußweg entlang dem Brackeler Hellweg in Fahrtrichtung der Staßenbahn, auf der linken Straßenseite.
- **bis Unna**, dann mit der S-Bahn 4 Richtung Dortmund-Lütgendortmund bis Haltestelle Brackel, ca. 500 m Fußweg Richtung Norden. Die Straße mündet gegenüber der Toreinfahrt zur Kommende auf den Brackeler Hellweg.

mit dem Auto:

- BAB A1 Münster – Köln ab Kreuz Dortmund-Unna auf die BAB A44 in Richtung Dortmund und weiter auf der B1 bis Abfahrt DO-Sölde, hier in Richtung DO-Brackel bis Brackeler Hellweg, dann links, nach 300 m rechts durch das Tor an der rechten Straßenseite.

mit der Bahn:

- **bis Schwerte**, dann mit dem Bus Linie 430 Richtung Hörde bis Haltestelle „Bergstraße“, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Alternativ: Mit dem Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie ca. 8,00 EUR.
- **bis Dortmund Hbf**, dann mit der U-Bahn U 41 Richtung Hörde bis Haltestelle Hörde Bhf., weiter mit dem Bus Linie 430 Richtung Schwerte bis Haltestelle „Bergstraße“. Fußweg siehe oben.

mit dem Auto:

- BAB A1 Köln – Münster Abfahrt Schwerte, von dort 150 m in Richtung Dortmund, dann links in die Bergstraße, nach 180 m links in den Bergerhofweg, nach 450 m liegt die Akademie rechts der Straße. Kath. Akademie ist ausgeschildert.